



Beilage



Beilage

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 15. Aug. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Apotheker Naumann zu Seehausen der Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer und Kantor Kiersch zu Groß-Tschirnau, Regierungs-Bezirk Breslau, das Allgemeine Ehrenzeichen; und den praktischen Aerzten Dr. Karl Eduard Böhr hier selbst und Dr. Hoffacker zu Briesen den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister beider Deutschen Bundes-Versammlung, Kammerherr von Dönhoff, ist nach Königsberg in Pr., und der Staats-Sekretair und Präsident des Ober-Censurgerichts, Bode, nach Salzburg abgereist.

* Posen den 16. August. (Zum Aktien-Schwindel.) Die fort-dauernde Geldkalamität bringt in unsere Zeit eine solche Verwirrung, daß darüber auf mancher Seite alles Gefühl für Recht und Billigkeit ganz und gar aus den Augen gesetzt wird, daß Leute, die sonst für alles Rechte glühen, sich verleiten lassen, für, seinem innersten Grunde nach Unrechtes, Parthei zu nehmen. Dies zeigt uns namentlich in neuester Zeit das mit so vielem Eifer von verschiedenen Seiten verteidigte Benehmen der Berliner Kaufmannschaft, die bekanntlich in mehreren an der dortigen Börse abgehaltenen Versammlungen beschlossen hat, die Staatsbehörde zu bitten, durch einen Nachspruch den in Angriff genommenen Bau verschiedener Eisenbahnen (unter andern auch den Bau der Stargard-Posener Bahn) zu sistiren und den Aktionären zu gestatten, die Einzahlungen erst nach Jahresfrist und selbst später machen zu dürfen. Welch' himmelschreiendes Unrecht fordern damit besonnene Geschäftsleute vom Staate? Der Staat soll sie unterstützen, den begonnenen Schwindel durchzuführen! — oder ist es nicht etwa Schwindel, wenn Leute Aktien zeichnen und damit Verpflichtungen übernehmen, die sie entweder nicht erfüllen können, oder auch wohl nur nicht erfüllen wollen, weil sie die Aktien nur als Handelsartikel, nicht aber als das, was sie sein sollen, betrachten? Ist es nicht Schwindel, wenn Leute ein großes Kapital zu einem Unternehmen offeriren, mit der gleichzeitigen Absicht, höchstens 10 pCt. davon einzahlen zu wollen und die Aktien vor dem nächsten Einzahlungstermin bei günstigem Course zu verkaufen, weil sie das gezeichnete und dadurch offerirte Kapital entweder gar nicht besitzen oder doch wenigstens dasselbe ihren sonstigen Handelsgeschäften nicht entziehen können noch wollen? Weshalb, fragen wir, drängt ihr Geschäftsmänner Euch denn so sehr zu den Aktienzeichnungen und zeichnet wohl selbst noch einmal so viel, als man später von Euch zu fordern genöthigt war, — weshalb sucht Ihr die wahren Kapitalisten auf alle nur mögliche Weise von den ersten Zeichnungen ganz auszuschließen? Weil es Euch bisher immer gelungen war, wenn der Cours der Aktien bis auf eine gewisse, mit ihrem wahren Werthe nicht im Verhältniß stehende Höhe hinauf geschwindelt und getrieben worden, dieselben eben diesen Kapitalisten zu verkaufen und auf deren Kosten Euch zu bereichern. Doch jetzt nun, wo diese leichtsinnige Spekulation anfängt fehlschlagen, wo die Zeit der weiteren Einzahlung kommt, ohne daß Ihr die Aktien habt in andere Hände bringen können, jetzt nun lamentirt Ihr, daß man Euch in der schlimmen Zeit, in der allgemeinen Geldnoth, die Kapitalien noch schwächen will; jetzt schreit Ihr über die ungerechten und unbilligen Direktionen der Eisenbahnen, daß sie ihre ihnen zufällig gewordene Macht mißbrauchten, indem sie von Euch fordern, was Recht ist, stützt Euch auf Eure Mehrzahl und ruft den Staat an, Euch gegen die an Euch gemachten gerechten Anforderungen zu schützen, oder selbst in Eure Verpflichtungen einzutreten. Nein, das hieße einen verderblichen und verwerflichen Schwindel, den man bisher vergebens durch Gesetze ganz zu unterdrücken strebte, nun, da dessen Folgen auf dessen Urheber zurückzufallen beginnen, in Schutz nehmen. Ueberlaßt es künftig den Kapitalisten, sich bei dem Bau der Eisenbahnen zu betheiligen, damit Ihr nicht gezwungen werden müßt, das Geld, das der Betrieb Eurer Geschäfte erfordert, dem öffentlichen Verkehr zu

entziehen — oder scheint Euch der Gewinn bei den Eisenbahnen so lockend und lohnender als der Eures Handelsgeschäfts, so gebt das Letztere auf, aber vermengt nicht feste Anlegung von Kapitalien mit Umsatz der Gelder im Handelsverkehr. Aber Ihr wolltet zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, wie man im alltäglichen Leben zu sagen pflegt, und jetzt, da es Euch nicht gelingen will, ruft Ihr die Staatsbehörde an, Euch zu helfen. Doch Ihr habt dadurch, daß Ihr des Actiengeschäfts Euch bemächtigt, schon Verwirrung genug in die Welt gebracht, habt durch Eure auf Schwindel fundirten Aktien-Unternehmungen die Course varirten lassen, habt Einer an des Andern Verlust Euch bereichert, manchen Familien-Vater an den Bettelstab gebracht und aus dem an sich soliden Actiengeschäft ein hohes und gewagtes Hazardspiel gemacht, das Ihr jetzt, wo sich die Aussichten verbunkeln, wo es den Anschein gewinnt, daß Ihr, anstatt die Gewinner, auch endlich die Geprellten sein werdet, anzuspieren den Muth verloren habt — Ihr möchtet jetzt Euren Einsatz zurückziehen; allein war Euch der frühere Gewinn recht, so müßt Ihr auch allein den etwaigen Verlust tragen. Großes Unrecht wäre es daher gewiß, wollte der Staat auf diese Klagen hin den Bau der Bahnen durch ein Nachwort unterbrechen, da dazu gar kein rechtlicher oder vernünftiger Grund vorliegt. Denn warum soll er Kapitalisten behindern, ihre gewiß schon vorbereiteten Kapitalien anzulegen, oder anderen Aktionären, die leichtsinnig genug waren, die erforderlichen Kapitalien nicht vorzubereiten, bewilligen, sich von den einmal eingegangenen Verpflichtungen, zu denen sie sich übrigens vor-, und andere zurückgedrängt haben, losmachen zu können? Die Direktionen der Eisenbahnen würden überdies durch ein solches Nachwort — außerdem, der Staat müßte den Bau gegen Entschädigung für seine Rechnung übernehmen, wozu wohl keine Aussicht ist — gezwungen werden, ihre bisher eingegangenen Verbindlichkeiten auch ihrerseits aufzulösen, denn bei allen Bahnen sind Lieferungsverträge geschlossen, die nicht erfüllt werden könnten. Die Lieferungsübernehmer haben überall ihre Vorkehrungen getroffen, um die übernommenen Lieferungen ausführen zu können und das dafür zu erwartende Geld ist gewiß jetzt schon größtentheils in die dritte, vierte Hand versprochen. Die Verwirrung in den Geldangelegenheiten könnte deshalb durch die Hinausschiebung der Einzahlungstermine bei den Eisenbahnen und die Sistirung ihres Baues nur vergrößert, nicht gehoben werden, und der Nachtheil trübe alsdann den unverschuldeten Theil der Landesunterthanen, wogegen der schuldige, Derjenige, welcher seiner Verpflichtungen auf leichte Weise enthoben wäre, ganz gut dabei ausginge. Deshalb sagen wir, man lasse der Gerechtigkeit ihren ungestörten Lauf; wer sich leichtsinnig in Gefahr begeben, der komme darin um! nicht daß man auf Kosten Anderer ihm heraushelfe und dadurch den Schwindel sanktionire. Jeder denkende Geschäftsmann sieht, bevor er Verbindlichkeiten eingeht, ob er zur Erfüllung derselben gedeckt ist, thut er dies nicht, so ist er ein leichtsinniger Mann oder ein Schwindler, und solche Leute können von Staatswegen wohl keine Unterstützung und Hülfe in der Noth erwarten. Uebrigens würde durch eine Maßregel, wie die beantragte, die Hauptgrundlage aller soliden kaufmännischen Geschäfte untergraben werden, und unbegreiflich ist es, wie sich die Presse so weit vergessen konnte, ein so gegen alles Recht laufendes Anstehen in ihren Schutz zu nehmen. Man entsinne sich übrigens nur des heftigen Streites, namentlich bei Eröffnung der Zeichnungen zur Posener-Stargarder Bahn, daß die Aktien schon vorweg vergeben seien, und der Klagen, sich nicht mehr betheiligen zu können — aber damals blühte der Schwindel — jetzt ist sein Stern im Sinken — da steckt der Knoten! Und wenn man zu jener Zeit nur 500,000 Rthlr. dem ganzen Großherzogthum überlassen konnte — die aber klugerweise auch zurück gewiesen wurden — so möchte man ihm heute vielleicht die ganze Summe der Aktien überlassen.

Die Verhandlungen der allgemeinen Landessynode. (Dreißigste bis vierunddreißigste Sitzung.) [Schluß.] Der Vorsitzende faßte die seitherige Diskussion, um die schließliche Fragestellung vorzubereiten, in gedrängter Kürze zusammen. Es sei dies, äußerte derselbe, nicht so schwierig, als es Manchem vielleicht scheinen möchte. Denn der Stand der verschiedenen Auffassungen sei zu voller Klarheit gediehen, und die Differenzen erschienen ihm, dem un-

theiligt Zuhörenden, geringer, als die sich Bekämpfenden selbst gegenseitig anerkannt hätten, wie die unbefangene Würdigung einer entgegengesetzten Ansicht ja auch schwer sei, wenn man eine bestimmte Form der Anschauung sich angeeignet und in sie sich hinein gelebt habe.

Die Kommission habe wiederholt erklärt, man möge von ihren Formulierungen ganz absehen und nur die allgemeinen Gesichtspunkte ihres Gutachtens im Auge behalten. Darnach werde er auch die Fragen stellen.

Als den ersten allgemeinen Gesichtspunkt bezeichne die Kommission das Interesse der Union, und dagegen sei nichts eingewandt worden. Der zweite sei das Interesse der Pacifikation der Kirche, in welcher Beziehung sie sich ausdrücklich gegen das Mißverständnis verwahrt habe, als handele es sich hierbei um Transaktionen. Sie wolle nicht gewissen Zeitverhältnissen gegenüber einen Theil des evangelischen Glaubens aufgeben, sondern sie gehe aus von der allgemeinen geschichtlichen Wahrheit, daß es überall ein höchstes Ideal gebe, dem die menschliche Schwachheit nur nachstrebe, ohne es erreichen zu können. Dies sei in dem vorliegenden Fall der Inhalt der christlichen Wahrheit, die ganze Fülle der heiligen Schrift und des bekennnißmäßigen consensus. Die solle nicht aufgegeben werden, aber es solle der Schwäche der Einzelnen auch nichts Unbilliges zugemuthet werden.

Davon ausgehend habe die Kommission 3 Bestandtheile des Ordinationsformulars beantragt: 1) Bezugnahme auf die Schrift als Quelle des Glaubens und der Lehre, 2) Bezugnahme derselben auf die Auslegung derselben in der evangelischen Kirche, 3) Darlegung des Kerns und Fundaments der Schriftlehre als unerläßlicher Forderung den Individuen gegenüber; mit welchem Letzterem aber keineswegs das Verhältniß der Kirche als eines Ganzen zu den Symbolen erschöpft sein solle. Gegen das erste sei nichts Wesentliches, gegen das zweite sei das eingewandt worden, daß bloße Hinweisung nicht genüge, sondern wie bisher eine ausdrückliche Verpflichtung stattfinden müsse. Die Kommission wolle diese nicht im Interesse der Union, bei der doch immer nur von einem consensus die Rede sein könne; sie wolle hingegen die Bedeutung der Symbole für die Kirche als Ganzes entschieden festhalten in der Kirchenordnung, und das werde wohl auch die Befriedigung, welche ursprünglich eine fordauernde ordinatorische Verpflichtung auf dieselben gewünscht hätten. — Das materielle Bekenntniß, das die Kommission vorgeschlagen, solle in keiner Weise ein Bekenntniß der Kirche als solcher, sondern nur eine Hervorhebung des Fundamentals zu dem Zwecke sein, daß die rechtliche Wirkung der Verpflichtung darnach bemessen werde. Wenn dieses bestimmt anerkannt und auch durch die Fassung unzweideutig ausgedrückt werde, so möchte wohl auch dagegen kein Widerspruch mehr stattfinden und auch in Beziehung darauf, ob es in Urworten der Schrift verfaßt werden solle oder nicht, seien so viele Annäherungen und Modifikationen vorgekommen, daß eine allseitige Verständigung zu erwarten stehe.

Sei hierüber eine Entscheidung getroffen, so komme es noch darauf an, ob bei dem Ordinationsformular eine Benutzung des apostolischen Symbolums stattfinden solle, und zwar, ob in der Weise, daß es zugleich Inhalt der Verpflichtung, oder in der Weise, daß es liturgischer Bestandtheil des Ordinationsaktes werde. Das erstere habe die Kommission als mit den von ihr befolgten Prinzipien unvereinbar dargestellt, es werde dagegen von einigen Mitgliedern aus mehr praktischen als in der Sache liegenden Gründen gewünscht.

Erst wenn hierüber Beschluß gefaßt sei, könne an die Entwerfung eines Ordinationsformulars Hand angelegt werden. Daß diese gelinge, müsse das Kirchenregiment auf das dringendste wünschen; denn der jetzige Zustand sei ein so schwankender, daß man in keiner Weise sich mit Sicherheit auf ihn stützen könne. Das Ministerium habe schon in einem bestimmten Falle die Entscheidung aussetzen und die betreffenden Behörden auf den Rath der Generalsynode verkräften müssen. Er schlage deshalb vor, daß die geeignetsten Männer, und zwar zwei der entschiedensten Bekämpfer des Gutachtens und zwei mehr eine Vermittlung erstrebende Mitglieder sich mit der Kommission vereinigen, um nach Maßgabe der jetzt zu bestimmenden Gesichtspunkte ein Ordinationsformular aufzustellen.

Die beiden hierzu von dem Vorsitzenden bezeichneten Gegner des Gutachtens erklärten indessen, es sei ihnen schmerzlich, eine Vereinigung auf dieser Grundlage nicht hoffen zu können. Denn die jetzt zu beantwortenden Fragen erschienen ihnen präjudizial, und würden sie bejahen, so müßten sie besorgen, daß ihre abweichenden Ansichten in Betreff der „allgemeinen Hinweisung“ und des materiellen Bekenntnisses in Urworten der Schrift von vornherein ausgeschlossen seien. — Zwar wurde nach mehreren Erläuterungen von ihnen ein Amendement gestellt, welches nebst Anderen auch die beiden Referenten der Kommission für ganz dem Sinn ihrer Anträge entsprechend erklärten; da indessen von einigen Seiten dem widersprochen wurde, so zerschlug sich vorläufig die Einigung, und der Vorsitzende mußte, ehe sie erzielt werden konnte, zur Abstimmung übergehen. Durch dieselbe wurde seine Frage: „Ist die Synode damit einverstanden, daß auf die in den Bekenntnissen der allgemeinen Christenheit und den Lehrzeugnissen der Reformation vorgebildete Auslegung im Sinn der von der Kommission gegebenen Erläuterungen im Allgemeinen hingewiesen werde, unter der Bedingung, daß von da das Formular der Vorhaltung an den Ordinanden übergehe zu einem materiellen Bekenntniß in Urworten der Schrift und nach Analogie der Apostelkelle, vorbehaltlich der näheren Fassung der Verweisung auf die Schrift und die Bekenntnisse, wie des materiellen Bekenntnisses“, mit 49 gegen 17 Stimmen bejaht.

Um den Weg einer gehofften Vereinigung durch Auffindung einer neuen Ausdruckweise zu erleichtern, ersuchte der Vorsitzende die 17 Mitglieder, welche die Frage verneint hatten, um Mittheilung ihrer Motive, die sie denn theils dahin angaben, daß sie an der Unbestimmtheit des Ausdrucks „allgemeine Hinweisung“ und an der Formulierung eines neuen „materiellen Bekenntnisses“ Anstoß genommen hätten, theils dahin, daß nicht allseitig anerkannt worden sei, die Anträge der Kommission entsprächen dem Sinn des zuletzt gestellten Amendements, wornach man die bejahende Erklärung der beiden Referenten nur als eine Privatäußerung habe betrachten können.

Noch wurde mit 43 gegen 23 Stimmen entschieden, daß das apostolische Bekenntniß nicht unmittelbar und in Verbindung mit dem materiellen Bekenntniß Inhalt der Verpflichtung, dagegen einstimmig, daß es liturgischer Bestandtheil des Ordinationsaktes sein solle.

Die Kommission aber ist bereits behufs Aufstellung eines Ordinationsformulars zusammengetreten, und zwar unter Anschluß der von Anfang an durch den Vorsitzenden dazu bezeichneten Herren Stahl und Zwesten, Dörner und Sack. In der vierunddreißigsten Sitzung beschäftigte sich die Synode mit Erörterung der auf die Lehrordnung bezüglichen Kommissionsvorschläge, ohne dieselbe in dieser Sitzung schon zu erledigen.

Berlin den 15. August. (Spen. Jtg.) Der Prozeß, welcher jetzt in Sonnenburg instruiert wird, geht als ein Hochverraths-Prozeß vor das Forum des hiesigen Kammergerichts. Dem Vernehmen nach werden nun die Räume des hiesigen neuen Zellengefängnisses für denselben eingerichtet, so daß die Kirche ein-

weilen den Sitzungssaal ausmacht, in welchem dann das neue Verfahren der Mündlichkeit mit theilweiser Oeffentlichkeit zum ersten Male, und gleich in einem so bedeutenden Falle, zur Anwendung kommen wird. Den Zutritt haben bekanntlich alle Personen, denen eine richterliche Qualität beizumessen, wie es in dem neuen Gesetz bestimmt worden ist. Der Sitzungssaal wird etwa den Raum für 700 Personen enthalten.

Nach der Breslauer Zeitung wurde in der 37. Plenarsitzung der General-Synode vom 7. d. M. der neue Entwurf eines Ordinationsformulars berathen.

In einer heimlichen Wirthschaft vor dem Potsdamer Thore hatte man dieser Tage 8 bis 10 junge schöne, höchst elegante Damen festgenommen; sie gelangten in polizeilicher Begleitung zur Wache und Stadtvoigtei. In einem andern Local jener Gegend hob man auch die Cigarrenraucherinnen auf. — Ein Bon vivant, leider auch ein Verschwender, hat sich in diesen Tagen in der Weise, wie er gelebt, den Tod gegeben. Als Geld und Kredit zu Ende waren, zog er sich schön weiß an, stellte einem Spiegel gegenüber eine Flasche Burgunder und Champagner auf den Tisch, trank den Champagner ganz, den Burgunder zur Hälfte aus und — erschoss sich dann.

Berlin. — Der Staats- und Cabinets-Minister v. Thile ist seit seiner Rückkehr von einer Erholungsreise nach der Rheinprovinz wieder sehr thätig in seinem Berufe und befindet sich fast täglich in der nächsten Umgebung Sr. Majestät des Königs. Dem Zeitungsgerüchte, daß dieser einflußreiche Staatsmann seiner geschwächten Gesundheit halber sein wichtiges Portefeuille niederlegen wolle, kann als völlig ungegründet widersprochen werden.

Zu der binnen einigen Wochen hier stattfindenden General-Versammlung des Gustav-Adolphs-Vereins werden rüstige Vorbereitungen getroffen. Um den auswärtigen Mitgliedern den Aufenthalt in Berlin angenehmer und minder kostspielig zu machen, haben sich eine große Anzahl unserer Mitbürger bereits zur Aufnahme von Gästen bereit erklärt. — Die Trauung des Dr. Falkson, israelitischen Glaubensbekenntnisses, mit seiner christlichen Braut muß schon erfolgt sein (in Belgien?) wenigstens meldet das hiesige Fremdenblatt vom 10ten seiner und seiner Frau Ankunft in Berlin.

Potsdam. — Am 12ten August waren die Mitglieder der in Berlin versammelten General-Synode bei Sr. Majestät dem Könige zum Diner befohlen, welches in dem reizenden Charlottenhof stattfand. Bereit stehende Wagen holten die Gäste von dem Bahnhofe ab und geleiteten sie wieder dahin. Die Wasserkünste spielten. — Mehrere Chinesische Kunstwerke liegen jetzt Sr. Majestät zum Ankauf vor. Die Wahl ist bis jetzt noch nicht getroffen.

Magdeburg. — Nicht durch ein Ministerialrescript, wie zuerst hier geglaubt wurde, sondern durch eine Cabinets-Ordre ist auch dem hiesigen Magistrat und den Stadtverordneten untersagt worden, künftig an religiösen und kirchlichen Landes-Angelegenheiten sich zu betheiligen. Die Königl. Cabinets-Ordre ist den Stadtverordneten mitgetheilt, von diesen aber eine Deputation erwählt worden, um mit dem Magistrat eine Antwort auf diese Ordre zu entwerfen.

Köln den 12. Aug. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Mit dem Abende des 10ten d. M., an welchem leider! Unordnungen ernstlicher Art durch die bewaffnete Macht unterdrückt werden mußten, schloß die Martins-Kirche. Es war zu erwarten, daß mit dieser Veranlassung auch die Ruhestörungen selbst ihr Ende finden würden. Weiteres Einschreiten war, so lange die Ruhe sich erhielt, nicht erforderlich. Für den Fall neuer Unordnungen aber hielten sich die Truppen auf den Wachtposten der Stadt und in den Kasernen zu sofortigem Einschreiten bereit. Dies wurde den Mitgliedern der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft, mit denen die Unterzeichneten am Morgen des 8ten Rücksprache nahmen, mitgetheilt. Gern wurde dabei das Anerbieten angenommen, in Gemeinschaft mit andern gutgesinnten Bürgern auf Straßen und Plätzen der Bevölkerung zuzusprechen, um sie zu einer ruhigen Haltung zu bewegen. Den Erfolg dieser Bemühungen hat die Stadt, im Interesse der öffentlichen Ordnung, mit Dank anzuerkennen. So ist die letzte Woche ohne neue Ruhestörungen vergangen. Wir sehen daher die Zeit der Besorgniß als beendet an und werden die außergewöhnlichen, bis dahin noch von dem Militär getroffenen Vorkehrungen aufhören lassen. Zu dem guten Sinne Kölns haben wir das Vertrauen, daß die gesetzliche Ordnung, auf der das Heil der Stadt und des Vaterlandes, wie das Wohl jedes Einzelnen beruht, auch fernerhin vor jeder Störung bewahrt bleibe. Köln, den 11. August 1846. Der Kommandant, von der Lunde, General-Lieutenant. Der Regierungs-Präsident von Raumer.“

Ausland.

Deutschland

Darmstadt den 11. August. Am 3. d. M. fand in Osthofen, unter dem Vorsitz des Frhn. v. Gagern, die Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinhesen Statt, bei welcher, etwas Unerhörtes, bereits diesjähriger Wein zur Tafel in reichlichem Maße getrunken wurde. Der diesjährige Wein erschien dabei eben so reich an Saft als an Zucker. Dabei wird die Erndte so reichlich, daß man z. B. im Rheingau nicht wie gewöhnlich 1500 bis 2000 Stück, sondern 6000 Stück, also mindestens 8 Mill. Flaschen zu erndten hofft. In der Pfalz werden Nierstein, Laubenheim, Bodenheim, Oppenheim, Dienheim, Guntersblum u. auf der einen, Bingen u. auf der andern Seite mindestens 20,000 Stückfaß oder 24 Mill. Flaschen des köstlichen Weins liefern.

Aus Norddeutschland. — Daraus, daß der Dänische Gesandte am

Berliner Hofe, Graf v. Reventlow, bereits im vorigen Jahre den Rücktritt von seinem Posten angekündigt hatte, falls für die Schleswig-Holsteinische Frage gewisse Schritte beliebt würden, läßt sich mit Recht schließen, daß lange Unterhandlungen gepflogen worden sein müssen, ehe die Dänische Regierung zu einem Entschlusse gekommen ist. Diese Unterhandlungen haben auch die großen Deutschen Höfe in ihren Kreis gezogen, und man hört die Versicherung aufstellen, daß Dänemark auch nach dieser Seite hin, von wo man bekanntlich energischen Widerspruch erwartete, sich vollkommen gedeckt habe.

Hamburg. — Der christkatholische Pfarrer Ezerki ist auf seiner Reise nach London hier eingetroffen. — Eine Mittheilung in dem hiesigen Correspondenten erklärt die Nachricht, daß der Graf v. Arnim sich um das K. Preuss. Finanzministerium bewerbe, für ungegründet. — Es hat der Dänischen Sache sehr geschadet, daß in Kiel die Versammlung des Advokaten-Vereins verboten wurde, während sie in Hamburg gestattet wurde, und die Folge erwies, wie unschädlich sie war.

Frankreich.

Paris den 11. Aug. Die Wahlen sind vorüber, das Ministerium hat eine unbestrittene, von allen Organen der Opposition selbst als außerordentlich stark anerkannte Majorität erlangt.

Nach dem Journal des Débats wird der König in Person die am 17. d. beginnende Session, die fürs erste jedoch nur zur Verifikation der Vollmachten und zur Konstituierung des Bureau's bestimmt ist, eröffnen, sich aber darauf beschränken, mit einigen Worten seine Befriedigung auszudrücken, die Repräsentanten der Nation um sich versammelt zu sehen. Die Session wird, nach Vornahme jener Geschäfte, die zu Anfang Septembers beendigt sein dürften, auf Ende Dezembers oder Anfang Januars prorogirt werden und zu dieser Zeit dann die gewöhnliche Eröffnungs-Rede stattfinden.

Man will für bestimmt wissen, dem Herzoge von Broglie seien dringende Vorschläge zur Uebernahme des Vorsizes im Ministerrath gemacht worden. Marschall Soult soll darauf bestehen, sich zurückziehen zu wollen, und der Herzog von Broglie soll ihn ersuchen; es heißt inzwischen, dieser habe den Antrag bestimmt abgelehnt; in diesem Fall, meint man, würde sich Herr Guizot entschließen müssen, den Vorsitz im Ministerrath unter Beibehaltung des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen.

Vom Uebungs-Geschwader des Prinzen von Joinville vernimmt man, daß demselben, mit Ausnahme des „Neptun“, an dessen Bord sich noch einige Blatternfränke befanden, am 31. Juli in Malta freie Praktika erteilt worden war. Der Prinz hatte sich mit dem Dampfsboot „Asmodee“, jedoch ohne die Admirals-Flagge aufzuziehen, weil er ein gewisses Incognito behaupten wollte, nach dem Hafen begeben. Man empfing ihn aber mit vollen Ehren. Er ging in der Schaluppe des Admirals an das Land, wo eine Ehrenwache am Quai aufgestellt war und Wagen ihn erwarteten. Im Palais, wohin er sich begab und wo er die Aufwartung der Behörden annahm, war eine zweite Ehrenwache aufmarschirt. Der Prinz nahm wegen eines leichten Uebelbefindens an dem ihm angebotenen Mahle nicht Theil, besuchte später das Grab seines Oheims, des Herzogs von Beaujolais, in der St. Jakobskirche und kehrte Abends 6 Uhr unter den Salutschüssen der Batterien zum Geschwader zurück, das in der Nacht zum Theil nach Messina, zum Theil nach Syrakus abgehen wollte.

Der Moniteur giebt Nachrichten über einen Besuch, den der Admiral Hamelin, der die Station in Océanien kommandirt, im April d. J. an Bord der Fregatte „Virginie“ auf den Sandwich-Inseln abgestattet hat. Nachdem sich der Admiral versichert hatte, daß der im Jahre 1837 von dem Schiffs-Capitain Laplace mit dem König der Sandwich-Inseln abgeschlossene Vertrag treulich gehalten worden, hat er der Regierung dieser Inseln die 20,000 Pfaster zurückstellen lassen, die als Garantie für die Einhaltung des besagten Traktats deponirt worden waren. Admiral Hamelin gab dem König Tameamea ein Fest an Bord der „Virginie“ und nahm dagegen ein ihm zu Ehren veranstaltetes Gastmahl an.

Die Dampffregatte „Albatros“, welche am 2. August Algier verlassen hatte, ist am 4ten zu Toulon angelangt. Aus Algier wird geschrieben: „Die neuesten Korrespondenzen aus dem Westen bestätigen die bereits früher mitgetheilte Nachricht von der Rückkehr Abd el Kaders nach Marokko. Dieser Häuptling hat bereits seine Intriguen wieder angefangen und giebt sich viele Mühe, eine neue Erhebung herbeizuführen. Den Stämmen an der Grenze sendet er ganze Massen von Proklamationen zu, und General Cavaignac hat Maßregeln treffen zu müssen geglaubt, um im Stande zu sein, jeden Versuch zu einer Ruhestörung in seiner Subdivision auf der Stelle zu unterdrücken; die unter seinen Befehlen stehenden Truppen sind an der Grenze entlang, besonders zwischen Lalla Magania und Dschemma Gasauat, aufgestellt worden. Der Emir hat Steuern ausgeschrieben, und es hieß, er beabsichtige, einen Handreich gegen Stämme auszuführen, die mit Frankreich verbündet sind. Die Nachrichten, die uns aus dem Centrum und dem Osten zukommen, lauten befriedigend; überall herrscht Frieden. Die Hitze ist außerordentlich auf allen Punkten Algeriens. In den Kreisen von Bona und Philippeville fallen seit einiger Zeit zahlreiche Mordthaten vor.“

Washington Irving beabsichtigt, hier ein Jahr zu verweilen, um zu seinen literarischen Arbeiten erforderliche historische Forschungen zu machen.

Herr Cobden, der Führer der Anti-corn-law-league, ist in Paris eingetroffen, von wo er sich nach Italien begeben wird.

Kardinal Donalb ist zu Marseille von Civitavecchia eingetroffen.

Die entsehlige Hitze, schreibt man aus Madrid, die hier bis auf 34 Grad

Reaumur im Schatten steigt, hat zur Folge gehabt, daß in Valencia vom 1. bis zum 26. Juni nicht weniger als 17 Personen in Raserei verfielen.

Nach dem Courr. fr. hat Sr. Maj. der König von Dänemark allen Europäischen Höfen eine Note zugestellt, in welcher die Frage des Sundzolls und der Erbfolge abgehandelt werden. In Betreff des Zolls wird auf die alten bestehenden Verträge hingewiesen, in Betreff der Erbfolge wird behauptet, daß in Folge der Unterhandlungen von 1767 die Herzogthümer unter der Herrschaft des Königs von Dänemark verbunden wurden. Der Courr. fr. erzählt auch, daß der König von Dänemark neuerdings zu einem seiner Aerzte geäußert: „Was mich am meisten schmerzt, ist der Gedanke, daß in Folge des Bestrebens meiner Feinde die Dänische Monarchie bedroht ist, mit mir in das Grab zu sinken.“

Die Madrider Post ist heute ausgeblieben. — Das Eisenbahnetz, welches der Papst für den Kirchenstaat beabsichtigt, soll aus 6 Linien bestehen und im Ganzen 256 Mill. Frs. kosten.

Zwei Nebenmächler, die in Actien große Geschäfte machten, sind mit Hinterlassung eines beträchtlichen Defizits eben von der Börse verschwunden
Großbritannien und Irland.

London den 8. August. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses motivirte Lord John Russell seinen (bereits erwähnten) Antrag in Betreff der in der Armee vorzunehmenden Reformen wegen der noch üblichen Prügelstrafe. Den Kriegs-Artikeln gemäß, sagte der Premier-Minister, sei ein General-Kriegsgericht befugt, bis zu 200, ein Garnisons-Kriegsgericht bis zu 150 und ein Regiments-Kriegsgericht bis zu 100 Hieben zu erkennen. Dem Vorschlage des Herzogs gemäß, sollen nun fernerhin unter keinen Umständen mehr als 50 Hiebe erkannt werden und außerdem besondere Vorkehrungen getroffen werden, um zu verhindern, daß Soldaten, deren Leibesbeschaffenheit die Prügelstrafe für sie lebensgefährlich machen würde, dieser Strafe preisgegeben werden. Die von Dr. Bowring und Anderen verlangte sofortige Abschaffung der Prügelstrafe würde das Land den Gefahren preisgeben, welche von einem nicht disziplinierten Heere zu befürchten seien, denn es seien die Anstalten noch nicht vollständig vorhanden, welche für die Prügelstrafen hinreichenden Ersatz würden bieten können. So habe man zwar in manchen Städten in Großbritannien und Irland selbst, so wie auch in den Kolonien die unumgänglich nöthigen Militair-Gefängnisse, aber in den meisten Kolonien fehlen dieselben noch ganz. Dessenungeachtet seien bereits mehrfache Versuche gemacht, durch Einführung anderer Strafen die Anwendung der Prügelstrafe allmählig zu vermindern, und dies sei auch schon insoweit gelungen, daß, während 1839 von 122 Soldaten immer einer jährlich die Prügelstrafe erhielt, das Verhältniß sich jetzt schon wie 190 zu 1 gestellt habe. Sir Charles Napier machte bemerklich, daß, wenn das Prügeln im Heere nicht mehr stattfinden dürfe, diese Strafe auch auf der Flotte aufgehoben werden müsse, wozu er indes unter keinen Umständen seine Zustimmung geben könne; daher fordere er den Dr. Bowring auf, seinen Antrag zurückzunehmen. Der Rest der Diskussion bezog sich größtentheils auf die von dem Kriegs-Minister getabelte Todtenschanz in Hounslow. Herr Wakley, der als Coroner dieselbe geleitet hatte, suchte sein Verfahren zu vertheidigen, welches von Herrn Berkeley u. A. lebhaft angegriffen wurde. Endlich kam es zur Abstimmung und der Antrag des Dr. Bowring auf sofortige Abschaffung der Prügelstrafe wurde mit 97 gegen 37, eben so gleich darauf ein Antrag des Herrn Osborne, die Prügelstrafe auf Vergehen während des Marsches, Meuterei, Diebstahl und ähnliche Verbrechen, zu beschränken, mit 81 gegen 25 Stimmen verworfen, worauf sich das Haus vertagte.

Ihre Majestät die Königin ist mit Ihrem Gemahl und dem Belgischen Königspaare gestern Nachmittag nach Osbornehouse auf der Insel Wight abgegangen.

O'Connell ist, wie er es lezthin im Repeal-Verein angedeutet, vom Lord-Kanzler von Irland wiederum zum Friedensrichter von Kerry in der Grafschaft Cork ernannt worden.

Dänemark.

Kopenhagen den 12. August. Die ernste und entschiedene Haltung und das männliche Auftreten der Isehoher Ständeversammlung sollen auf den König einen tiefen Eindruck gemacht haben. Sonst wurde Sr. Majestät bei seinen Reisen durch die Herzogthümer feierlich eingeholt und begleitet, bei her diesmaligen Reise nach Jöhr fiel dies Alles weg. Als vor einem Jahr die Schleswig-Holsteinischen Säger nach Würzburg zogen, und die von den Töchtern des Herzogs von Augustenburg gestiftete prachtvolle Fahne mitnahmen, wurde von dem hiesigen Hof in München darauf angetragen, diese Fahne in Baiern nicht zuzulassen. Der König Ludwig lehnte diese Zumuthung ab und jetzt möchte man wohl auch hier die Sache gern ungeschehen machen, wenn es sich nur thun ließe. Man hegt auch die Ueberzeugung, daß ungeachtet des freundschaftlichen Besuchs Sr. Majestät des Königs von Preußen, Preußen dennoch nicht zugeben werde, daß auch nur eine Meile Deutschen Landes verloren gehe. Der diesseitige Gesandte in Stockholm, Graf v. Moltke, ist in Angelegenheiten Schleswig-Holsteins nach Berlin abgereist. Die nach Isehohe einberufenen Stellvertreter aus Kiel, Senator Eilers und A.-A.-Adv. Jorchhammer, haben bereits die Einberufung ablehnend beantwortet. Das Kieler Wochenblatt enthält die Einladung zu einer Volksversammlung am Sonntag Nachmittag unter freiem Himmel auf dem Turnplatz. Das diesjährige Stammlingsfest (für die Dänen in den Herzogthümern) hat nur 3000 Menschen zusammenbringen können.

Russland.

St. Petersburg den 8. Aug. Ihre Majestät die Kaiserin hat folgendes Reskript an die Gemahlin des Fürsten von Warschau gerichtet: „Fürstin Elisabeth

Alexejewna! Um die hervorragenden Verdienste Ihres Gemahls, die ihm so gerechten Anspruch auf unsere Erkenntlichkeit erworben haben, auszeichnend anzuerkennen und zugleich Ihnen einen Beweis Unseres besondern Wohlwollens zu geben, haben Wir mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers Sie in die Zahl der Ritterdamen des Ordens 1ster Klasse der heiligen Großmartyrerin Katharina aufgenommen, deren Insignien Wir Ihnen hierbei übersenden und ihnen immerdar wohlgewogen verbleiben.
(gez.) Alexandra.

Der Fürst von Warschau ist am 5. d. wieder nach dem Königreich Polen abgereist.

Freie Stadt Krakau.

Krakau den 11. August. Die hiesige Polizei-Direktion hat gestern folgende Bekanntmachung erlassen: „Schon zweimal sah sich die Polizei-Direktion veranlaßt, nämlich unterm 16. März und 6. April d. J., die Einwohner der Stadt Krakau mittelst öffentlicher Bekanntmachung bei strenger Strafe vor der Erfindung und Verbreitung falscher und die ruhigen Einwohner erschreckender Gerüchte zu warnen. Da es dessenungeachtet auch jetzt noch vorkommt, daß böswillige und unruhige Leute sich solche Verbreitungen erlauben, so hat die Polizei-Direktion, um die Ruhe der hiesigen Einwohner zu sichern und den obenangeführten Bekanntmachungen die gehörige Kraft zu geben, auf Ermächtigung Sr. Excellenz des Chefs der Civil- und Militär-Regierung beschlossen, daß ein Jeder, der sich irgend welche auf Erregung von Schrecken im Publikum berechnete Gerüchte zu verbreiten erlaubt, einmonatlichem strengen Polizei-Arrest oder, nach dem Stande der Person, körperlicher Strafe unterliegen soll.“

Bermischte Nachrichten.

Das diesjährige Posenische in Rawicz gefeierte Musik- und Gesangsfest. Wenn die Zeitungen die Verpflichtung haben, vorzugsweise von den ersten Bestrebungen der Zeitgenossen Zeugniß zu geben, so möge dem nachfolgenden kurzen Berichte über das obengenannte Fest noch ein Plätzchen in diesen Blättern eingeräumt werden, wenn er nicht etwa — als gar zu spät eingereicht — bei Seite gelegt werden muß. Es war dies bereits das fünfte Fest des Lehrer-Musik-Vereins in der Provinz Posen.

Rawicz gehört unstreitig zu den Städten, welche zu größeren musikalischen Expeditionen recht geeignet sind. Denn in der dasigen evangelischen Kirche, welche nach Art der Breslauer Hofkirche gebaut, doch geräumiger und freundlicher als diese ist, lassen sich bedeutende Sängerköre und Orchester vortheilhaft placiren, während in den vorhandenen, wenn auch weniger umfangreichen Sälen die Ausführung eines Concerts nicht minder bequem stattfinden kann. Außerdem aber trat in R. noch ein besonders hervorzuhebendes Moment der Festlichkeit vorzüglich fördernd entgegen, wir meinen die durch und durch biedere Gastfreundschaft Seitens der Bürgerschaft gegen die fremden mitwirkenden Gäste. Wir erachten diesen Punkt um so mehr einer besondern Erwähnung werth, als die hier und da (z. B. in Bonn und Köln, um nicht von Bries zu sprechen) hierin begangenen Mißgriffe nicht eben geeignet sind, den Musikfesten ein günstiges Prognostikon zu stellen. Der Vereins-Vorstand hatte höchst löblicher Weise dafür Sorge getragen, daß die Abdrücke der Gesangs-Bücher lange vor dem Feste in die Hände der Sän-

ger gelangten; diese gute Maßregel zeigte sich schon bei den Proben als von den besten Folgen begleitet. Ueber die bei den Proben bezeugte unermüdlige Ausdauer des Dirigenten Hrn. Cantor Jüttner sowohl, als des mitwirkenden Personals konnte Referent nicht genug staunen; die Probe zu dem eigentlichen kirchlichen Concerte währte einen vollen Nachmittag von 2 bis 7 Uhr und doch sah man eben so wie bei der hierauf noch bis gegen 11 Uhr dauernden Probe zum weltlichen Concert, ungeachtet einer drückend heißen Temperatur, nirgends ein Zeichen von Ungeduld. Ein langes Orgel-Concert ist bei derartigen Festlichkeiten ein nothwendiges Uebel, wenn das Instrument nicht alle nur denkbare vortheilhafte Eigenschaften aufzuweisen hat; denn welches Gehör erfreut sich einer so vortrefflichen Constitution, daß es 1½ bis 2 Stunden ohne große Abspannung und Erschlaffung den mächtigen Orgelklängen Aufmerksamkeit schenken könnte? Doch sind deshalb die Orgel-Concerte noch nicht zu beschränken oder gar abzuschaffen; mancher Organist würde dann die Vervollkommnung in seinem Fache zu den ihm entbehrlichen Dingen rechnen und der Schaden auf diesem Felde der künstlerischen Thätigkeit könnte leicht sehr beträchtlich werden. Hesse's vierhändige Fantasie (C-moll) vom Organisten Garbe und einer Dilettantin vorgetragen, eröffnete das Orgel-Concert, in welchem noch der Ober-Organist Köhler, Organist Battig, Cantor Runtsche, der Cleve der Königl. Academie der Künste in Berlin Fleischer, Organist Jests und Cantor Patuschke auftraten. Während hier nur die Kräfte Einzelner sich äußern konnten, vereinigten sich alsdann alle Sänger und Musiker zur Ausführung des kirchlichen Concerts, in welchem die vorzüglicheren Gattungen des kirchlichen Compositions-Genre's gebührend vertreten waren. Das Vocal- und Instrumental-Concert im Rathhause anzuhehren, waren wir verhindert, doch hat dasselbe jedenfalls dem Interesse für das Fest nicht geringen Vor Schub geleistet, da die am folgenden Tage noch veranstaltete Matinee sich eines recht großen Zuspruchs zu erfreuen hatte.
W. Altmann.

Berlin. — Es ist nunmehr ermittelt, daß der Knabe, welcher sich am 5. d. M. auf der Stettiner Eisenbahn durch Ueberfahren tödten ließ, der 12 Jahr alte Sohn eines hiesigen Einwohners ist, der während der letztvergangenen Ferien seine Schularbeiten nicht gemacht hatte, und aus Furcht vor Strafe sich den Tod gab. (Die Ferienarbeiten sind überhaupt unzweckmäßig und sollten billig abgeschafft werden.)

Hildburghausen den 12. August. Unsere Dorfzeitung enthält heute von einem „erstaunten Bürger“ folgende Begräbniß-Anzeige aus Wasingen (im Herzogthum Meiningen): „Der unbedeckte Sarg mit dem Leichnam des am 2. d. M. verstorbenen armen Schneidermeisters Sebastian Koch allhier wurde heute Vormittag, weil die bestellten Träger den Leichengeruch scheuten, durch den invalib gewordenen Abdecker Binder auf einem Schiebkarren, an welchem die tiefbetrübt Wittwe des Verstorbenen sich vorspannen mußte, nach dem Gottesacker gebracht. Wasingen den 5. August 1846.“

Der Graf Adam v. Surowski läßt in München eine Schrift: „Die letzten Ereignisse in den drei Theilen des alten Polens“ drucken.

Aus Ostrowo meldet man, daß bei Wiedereröffnung der Schulen am 7ten August ein großer Theil der Polnischen Schüler fehlte, weil ein neuer Uas den Polen verbietet, auswärtige Schulen zu besuchen.

Bekanntmachung.

Der Ackerwirth Johann Polak zu Dobieszyn im Kreise But., ist mittelst Erkenntnisses I. Instanz vom 26ten Juni 1846 für einen Verschwender erklärt worden, weshalb ihm kein Kredit ferner ertheilt werden darf.

Posen, den 3. Juli 1846.

Königl. Ober-Landesgericht I. Abth.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Benachrichtigung der königlichen Kommandantur im Laufe dieses und des nächsten Monats mehrere Reservisten und Truppentheile von auswärts hier einrücken werden, und am 13ten, 20ten und 27ten August bis 7ten September c. mit Offizieren, Mannschaften und Pferden, hier einquartiert werden müssen. Die Einquartierung wird während jener Zeit das Doppelte der bisherigen betragen, dergestalt, daß diejenigen Grund- und Hausbesitzer, die jetzt einen Mann Einquartierung haben, dann 2 Mann, diejenigen die 2 Mann haben, 4 Mann u. s. w. erhalten. Außerdem werden die Herren Grundbesitzer vom 6ten zum 7ten September c. auf eine Nacht jeder noch 1 Mann Einquartierung aufnehmen müssen.

Die Herren Hauseigenthümer werden aufgefordert, die nöthigen Vorkehrungen zur Aufnahme jener Mannschaften bei Zeiten zu treffen, damit dieserhalb nicht Beschwerden vorkommen.

Posen, den 5. August 1846.

Der Magistrat.

Ein Lehrling von außerhalb, der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig, kann sogleich placirt werden in meiner Konditorei.

N. Pietrowski.

Eine Herrschaft im Großherzogthum Posen,

mit gutem Ackerland, schönen Wiesen, bedeutenden, am schiffbaren Strome belegenen Forst, guten Wirtschafts- und Wohngebäuden und sonstigen vortheilhaften Anlagen, wird mit einem baaren Ungeld von 60, 80 und erforderlichen Falls 100,000 Nthlr. gesucht. Verkäufer wollen Adressen mit genauen Anschlägen unter der Chiffre B. v. F. G. an die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp. in Posen franco einfinden.

Ich habe in Giesenbrügge in der Neumark von Herrn von Borko einen Transport Fett-Döfen gekauft, welche unseren Prämien-Döfen nicht nur um nichts nachstehen, sondern bedeutend besser sind, und werde ich von diesen Prachtöfen das Pfund Fleisch à 3 Sgr. 6 Pf. von heute ab in meinem Verkaufslokale, Jüdische Fleischbänke links am Eingange, die erste, verkaufen. Auch steht das Vieh zur beliebigen Ansicht am Warthausfer in dem früher Bielseldschen Garten.
Posen, den 18. August 1846.
Philipp Weiz junior.

Es bittet, um etwanigen Irrthümern vorzubeugen, auf Firma und Verkaufslokal genau achten zu wollen.

In meinem Hause St. Martin No. 82. ist eine Wohnung von 4 auch 5 Stuben, nebst Küche, Keller, Stallung und besonderen eingeschlossenen Garten, vom 1sten Oktober an billig zu vermieten.
Carl Scholz.

In der Wilhelmsstraße No. 7. ist eine Dachstube vom 1sten Oktober ab, auch ein Stall zu vermieten.
Becky & Comp.

O d e u m.
Das zu gestern angekündigt gewesene
Kavallerie = Konzert
findet heute Dienstag den 18. August statt.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr.
Borndagen.

Getreide-Marktpreise von Posen,
den 14. August 1846.
(Der Scheffel Preuß.)

| | Preis | | | | | |
|----------------------------|-------|------|------|------|------|------|
| | von | | bis | | | |
| | Ruß. | Sgr. | Ruß. | Sgr. | Ruß. | Sgr. |
| Weizen d. Schfl. zu 16 Wz. | 2 | 13 | 4 | 2 | 15 | 7 |
| Roggen dito | 1 | 27 | 9 | 2 | 4 | 5 |
| Gerste | 1 | 14 | 5 | 1 | 18 | 11 |
| Safer | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | 7 |
| Buchweizen | 1 | 21 | 1 | 1 | 23 | 4 |
| Erbfen | 2 | 2 | 6 | 2 | 6 | 8 |
| Kartoffeln | — | 22 | 3 | — | 22 | 3 |
| Heu, der Ctr. zu 110 Pfd. | — | 18 | — | — | — | — |
| Stroh, Schock zu 1200 Pf. | 7 | — | — | 8 | — | — |
| Butter das Faß zu 8 Pfd. | 1 | 22 | 6 | 1 | 25 | — |